

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	93 (2002)
Heft:	4
Rubrik:	Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ordonnance sur les installations électriques à basse tension

Le Conseil fédéral a adopté la refonte de l'Ordonnance sur les installations à basse tension (OIBT) qui remplace des dispositions datant de 1989. Le nouveau texte prend notamment en compte les mutations intervenues dans le domaine de l'approvisionnement en électricité. L'ordonnance entre en vigueur le 1^{er} janvier.

Le contrôle technique des installations électriques à basse tension sera désormais placé sous la responsabilité de leurs propriétaires. Ces derniers seront tenus de certifier aux entreprises chargées de l'approvisionnement en énergie (exploitants de réseaux) que leurs installations sont correctement entretenues. Ces contrôles de fonctionnement interviennent la première fois au moment de la construction de l'installation, puis à intervalles réguliers, et seront effectivement réalisés par un professionnel mandaté par les propriétaires. Il se chargera de l'examen et le cas échéant de la remise en état des équipements. Une fois que le spécialiste se sera assuré que l'installation est en bon état, le propriétaire délivrera le rapport de sécurité aux exploitants de

réseaux concernés. A l'avenir, ces derniers, ainsi que l'Inspection fédérale des installations à courant fort, se contenteront avant tout de veiller à ce que les propriétaires entreprennent les examens nécessaires. Ils ne se chargeront en propre de ces contrôles de sécurité qu'à de très rares exceptions.

La nouvelle mouture de l'ordonnance marque un renversement de la pratique suivie jusqu'à maintenant. En assumant cette mission de vérification de la sécurité des installations, les propriétaires sont appelés à jouer un rôle qui était auparavant celui des exploitants de réseaux. Pour la mener à bien, ils pourront compter sur le concours des contrôleurs d'installations électriques diplômés.

Eckpunkte einer revidierten Elektrizitätmarktverordnung (EMV)

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Elektrizitätsmarktverordnung gab das Bundesamt für Energie ein Arbeitspapier verschiedene Eckpunkte heraus, von hier einige allgemeine Aspekte aufgeführt sind.

Den Vernehmlassungen der Elektrizitätswirtschaft, der Kantone der bürgerlichen Parteien und der Wirtschaft sind die For-

derungen nach einer geringeren Regeldichte und einer stärkeren Betonung der Subsidiarität gemeinsam. Konsumentenkreise fordern vor allem Transparenz und Versorgungssicherheit. Umweltschutzkreise möchten die Förderung der erneuerbaren Energien verstärken.

Unter den Befürwortern des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) ist somit voraussichtlich ein Kompromiss mit einer Verordnung möglich, die:

- das Subsidiaritätsprinzip vermehrt berücksichtigt;
- den Erlass von technischen und administrativen Regelungen, sofern solche nötig sind, an das UVEK delegiert;
- die Rolle und den Entscheidungsspielraum der Schiedskommission stärkt;
- die nötigen Regelungen zeitlich staffelt.

Eine schlankere Verordnung ist im Hinblick auf die Referendumsabstimmung leichter kommunizierbar. Sie hat den Vorteil, dass Erfahrungen gesammelt werden, bevor nötigenfalls weitergehende staatliche Eingriffe erfolgen. Dies hat zur Folge, dass Vorarbeiten der Branche sowie der zu erarbeitenden Praxis der Schiedskommission grössere Bedeutung zukommt (die Schiedskommission wirkt bei Entscheiden über Durchleitungspreise und Diskriminierung regelbildend).

Eine schlankere Verordnung hat auch Risiken: In der Anfangsphase einer Markttöffnung haben neue Wettbewerber ohne rechtlich verbindliche Regeln einen schweren Stand. Die Netznutzungsbedingungen müssen einfach und transparent sein. Politische Kompromisse müssen konsistent sein um Fehlentwicklungen (z. B. wie in Kalifornien) zu vermeiden. Die Versorgungssicherheit und die Förderung der erneuerbaren Energien sind angemessen zu berücksichtigen. Deshalb kann die Verordnung auch nicht beliebig beschritten werden.



Le contrôle technique des installations électriques à basse tension sera placé sous la responsabilité de leurs propriétaires.

Der Blitzableiter



Start wohin?

In der Westschweiz verzeichnete die Zeitschrift «L'année de l'entreprise» kürzlich 170 «Start-ups» von neuen, innovativen Firmen. Sie sollen auch echtes Geld verdienen und nicht nur virtuelles, aus Risikokapital generiertes. In Genf alleine sind 57 Firmen auf der Liste. Es handelt sich vorwiegend um Unternehmen im «High-Tech»-Bereich (Automation, EDV, Internet, Biotech usw.), aber auch um «gewöhnliche», handwerkliche Betriebe. Auffallend sind jedoch die Namen dieser Firmen. 32 haben irgendwelche englische Wurzeln (zum Beispiel WISeKey, Softplumbers, Trade Winds Solutions, Globe All Concepts, Bike Tree, Training-fox oder Lightobjects), 17 tönen rein «synthetisch» (Acqiris, Asapxpert, Argosys oder Cygen) und drei eher italienisch (Andiamo). Nur zwei Firmen haben französische (Largeur.com) und keine einzige einen deutschen Namen. Drei weitere lassen sich in keine Sprache einordnen (Familiennamen). In Anbetracht dessen, dass jedes erfolgreiche Unternehmen die Sprache des Kunden pflegen muss, kann man sich fragen, ob nicht viele «Start-ups» eher mit sich selbst beschäftigt sind.

B. Frankl

Bereits 20 Gigawattstunden für Expo.02



Gratis an die Expo.02: Heidi und Peter Schibli haben bei der Aktion ExpoEnergy mitgemacht und vorbildlich investiert in ein Energiesparhaus mit umweltfreundlichen Energietechniken.

Die Expo.02 steht vor der Tür. Eine Gelegenheit für Gratis-eintritte bietet die Aktion ExpoEnergy. Davon profitieren können bereits 3000 Personen. Dank Investitionen in rund 20 Gigawattstunden umweltfreundlich erzeugte Energie. Das sind zwei Drittel des geschätzten Energiebedarfs der Expo.02.

Die Energie für den Betrieb der Expo.02 soll dort produziert werden, wo sie auch später benötigt wird: in den Dörfern und Städten. Die Aktion ExpoEnergy hat deshalb Gemeinden, Unternehmen und Private aufgerufen, in eine umweltverträgliche Energieproduktion zu investieren – damit die Balance stimmt. Wer zwischen dem 1. April 2001 und dem 31. Oktober 2002 entsprechende Massnahmen nachweist, wird mit Expo.02-Gratistickets belohnt.

Bürgertelefon zum Wechsel von Stromlieferanten

(bw) Ziel des deutschen Bundeswirtschaftsministeriums ist, dass auch Kleinverbrauchern die Vorteile der Liberalisierung des Strommarktes weit stärker als bisher zugute kommen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Anfang des Jahres in Kraft getretene modifizierte Verbändevereinbarung über Prinzipien der Netznutzung, die unter massgeblicher Mitwirkung des Bundesverbandes der Verbraucherzentrale zustande gekommen ist. Sie soll gerade den Wechsel des Stromanbieters für die privaten Haushalte erleichtern.

Um noch bestehende Unsicherheiten privater Verbraucher abzubauen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft

und Technologie am 10. Januar 2002 ein Bürgertelefon eingeschaltet. Bürger, die von ihrer Wechselmöglichkeit Gebrauch machen wollen, erhalten dort Auskünfte über Detailfragen. Sie werden aber auch die Möglichkeit haben, dort ihre Beschwerden über konkrete Behinderungen beim Wechsel zu äußern, damit diesen abgeholfen werden kann.

Schweiz unterstützt Wasserkraftwerke in Mazedonien

(ef/se) Am 31. Januar wurden die modernisierten Wasserkraftwerke im mazedonischen Mavrovo-Gostivar eingeweiht. Die Überholung der Anlagen erfolgte im Rahmen der schweizerischen Entwicklungs-zusammenarbeit mit Mazedo-

nien und kostete rund fünf Millionen Franken. Das Ziel dieses Projektes war die Sicherung der Wasserkraftwerke, die einen wichtigen Beitrag an die nationale Energieversorgung beitragen. Mazedonien ist ein Schwerpunktland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des Staatssekretariats der Wirtschaft (seco).

EU-Kommission droht mit Zwangsliberalisierung der Strommärkte

(y) Neuen Druck auf die Mitgliedstaaten macht die EU-Kommission bei der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte. Sollten sich die EU-Staaten bis zum Sommer 2002 nicht bewegen, dann werde die Kommission im Alleingang die Öffnung der Märkte erzwingen. Besonders Frankreich steht dabei im Visier.

Die EU-Kommission will die europäischen Märkte bis 2005 vollständig öffnen. Ziel ist die Schaffung eines Binnenmarktes für Gas und Strom.

Im Ministerrat wird diese Vorlage aber vor allem von Frankreich blockiert. Das Thema soll nun Gegenstand beim nächsten EU-Gipfel Mitte März in Barcelona werden. Nach dem EU-Vertrag kann die Brüsseler Behörde in Fragen des Wettbewerbsrechts Verordnungen ohne Zustimmung des Ministerrats und des Parlaments erlassen.



EU-Kommissionspräsident Romano Prodi droht mit Zwangsliberalisierung.

EU-Strommarkt: Freier Wettbewerb nur in fünf Ländern

(vd) Die Verzerrungen im europäischen Strom-Wettbewerb müssten schnellstens beseitigt werden, erklärte Karl Otto Abt, Vize-Präsident des deutschen Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW). Von 15 Mitgliedsländern der EU hätten bisher nur vier Länder ihren Strommarkt ebenso vollständig geöffnet wie Deutschland.

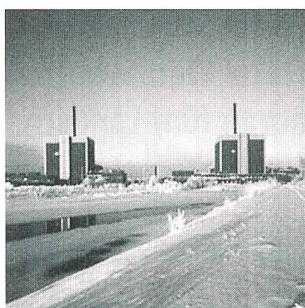
Die EU-Kommission habe selbst erkannt, dass starke Wettbewerbsverzerrungen bestehen. Die geltende EU-Richtlinie sehe bis 2006 nur eine Öffnung zu einem Drittel vor.

Hohes Vertrauen in die Stromwirtschaft

(vdew) Die deutschen Stromversorger konnten ihr gutes Ansehen in der Bevölkerung in den ersten vier Jahren des Wettbewerbs festigen: Ende 2001 erreichten sie unter 16 ausgewählten Branchen Rang sechs und lagen damit eine Position besser als zu Beginn der Liberalisierung 1998. Das ermittelte das Ipos-Institut, Mannheim, bundesweit repräsentativ für den deutschen Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW).

Seit der Öffnung des Strommarktes 1998 sei die Branche in der Öffentlichkeit besonders beachtet worden. Inzwischen wird die Stromwirtschaft als ganz normale Branche unter vielen wahrgenommen, erläutert VDEW. Das Vertrauen in die Stromversorger sei dabei unverändert hoch.

Das beste Branchen-Image erzielte das Handwerk. Darauf folgte die Elektronik- und Computerindustrie. Der Hörfunk lag an dritter Stelle. Leicht im Ansehen stieg die Automobilindustrie, die sich um einen Platz auf Rang vier verbesserte. Auf Rang fünf lag die Telekommunikationswirtschaft. Weit hinten liegen zum Beispiel die Presse (11.) und die Banken (13. Rang).



Finnland plant neues Kernkraftwerk
(im Bild das KKW Olkiluoto).

Finnische Regierung befürwortet Bau eines neuen Kernkraftwerkes

(efch) Die finnische Regierung hat am 17. Januar entschieden, dem Antrag zum Bau eines fünften Kernkraftwerkblocks zuzustimmen. Das Geschäft geht jetzt weiter an das Parlament, das voraussichtlich Ende Frühjahr den endgültigen Entscheid fällen wird. Der Antrag wurde vor rund einem Jahr von der finnischen Elektrizitätsgesellschaft TVO eingereicht. Die Standortsfrage ist allerdings noch nicht definitiv geregelt.

Mehr Klarheit zur Frage der radioaktiven Abfälle

«Radioaktiver Abfall ist mit Sicherheit ein Problem, für welches es Lösungen gibt. Die Durchführung dieser Lösungen muss mit mehr und besserer Kommunikation einhergehen, um einen Konsens und politische Akzeptanz herzuführen». So lautet eine der wichtigen Schlussfolgerungen eines Berichts der Union of the Electricity Industry – Eurelectric über radioaktiven Abfall von Kernkraftwerken. Der Bericht zielt darauf ab, klare und sachliche Informationen auf wissenschaftlich-technischer Grundlage zur Lagerung und zum Umgang mit radioaktiven Abfällen in Europa bereitzustellen und in diesem oft von Missverständnissen beherrschten Bereich «Mythos zu widerlegen und

Klarheit zu schaffen». Die Autoren, die Eurelectric-Arbeitsgruppe «Kernkraft», rufen zu mehr Nüchternheit in der Diskussion und zu einer Verbesserung der Öffentlichkeitsinformation auf.

Deutscher Bundesrat billigt Ende der Kernenergienutzung in Deutschland

Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Nutzung der Kernenergie ist der Atomausstieg unter Dach und Fach. Die entsprechende Änderung des Atomgesetzes passierte am 1. Februar den Bundesrat in Berlin. Mit der vom Bundestag bereits im Dezember beschlossenen Novelle wird die «geordnete Beendigung» der Kernenergienutzung gesetzlich festgeschrieben.

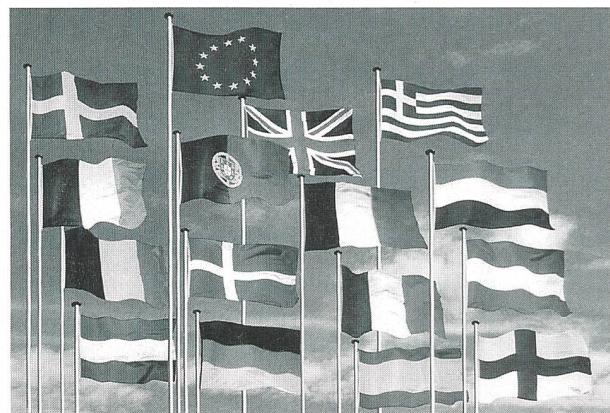
Die letzten deutschen Kernkraftwerke dürften demnach um das Jahr 2020 vom Netz gehen. Neben der Beschränkung der Gesamtauflaufzeit der Atommeiler auf durchschnittlich 32 Jahre enthält das Gesetz auch ein Verbot des Baus neuer Anlagen.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin warnte die Union davor, einen Wiedereinstieg in die Atomenergie anzustreben. Damit würde die eingeleitete Energiewende gebremst. Der bayrische Umweltminister Werner Schnappauf (CSU) kritisierte dagegen, mit dem Gesetz solle die Nutzung einer gesamten Technologie unterbunden werden. Durch den Atomausstieg werde eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Frage gestellt. Auch würden die Klimaschutzbemühungen gefährdet.

Wenig Wechsel in Österreich

(sk) Nach der am 1. Oktober 2001 erfolgten Strommarkt-Liberalisierung steht für 53% der Österreicher die Versorgungssicherheit mit Abstand an erster Stelle – deutlich vor günstigeren Tarifen (31%). Das ergab

EU-Kommission will Umwelthaftung



Viel Wind in der EU.

(efch) Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über Umwelthaftung angenommen. Der Vorschlag sieht vor, dass Betreiber, die bestimmte gefährliche oder potenziell gefährliche Tätigkeiten durchführen und damit Umweltschäden verursachen, für die Behebung des entstandenen Schadens haften oder für die entsprechenden Sanierungsmassnahmen zahlen würden. Mit dem Begriff Umweltschaden meint die Direktive insbesondere die Wasserverschmutzung, Schäden in Bezug auf die biologische Vielfalt, und schwerwiegende Bodenverschmutzung.

Die vorgeschlagene Regelung sollte nach Ansicht der EU-Umweltkommissarin Margot Wallström «ein starker Anreiz sein, zu vermeiden, dass solche Schäden überhaupt entstehen.»

Die Kommission begründet ihren Entscheid in einer Mitteilung mit der Verpflichtung «derzeitige unhaltbare Trends zu bekämpfen: den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt in ganz Europa und die zunehmende Verschmutzung von Wasser und Boden.»

Die ersten Reaktionen der Industrie und Mitgliedstaaten waren sehr skeptisch bis ablehnend. Die europäische Industrie bezweifelt unter anderem, dass sich in der Praxis Versicherungslösungen finden lassen. Das scheiterte schon an den Kriterien der finanziellen Bewertung der Umweltschäden.

eine Umfrage von OGM. In den ersten drei Monaten nach der Strommarkt-Öffnung haben erst 0,6% der Haushalte den Versorger gewechselt. Der Anteil bei Unternehmen, die den Stromlieferanten wechselten, lag mit knapp 6% wesentlich höher. Mit weiter sinkenden Preisen sei jedoch nicht mehr zu rechnen.

Österreichs «Mann von der Strasse» interessieren andere Dinger als Strompreise.

